Anlage 2

Personenbogen (für eine Person, die an einem Tierversuchsvorhaben beteiligt werden soll)
und

[ ]  Antrag auf eventuell erforderliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 Satz 5 TierSchVersV

[ ]  Erweiterung Ausnahmegenehmigung

| Ausnahmegenehmigung wurde bereits erteilt unter dem Aktenzeichen | Aktenzeichen      |
| --- | --- |

Bitte beachten Sie die Hinweise am Ende des Formulars.

1. Persönliche Angaben

| Name      | Vorname      |
| --- | --- |

| ggf. Geburtsname      | Titel      |
| --- | --- |

1. Berufsabschluss/Qualifikation

| [ ]  Studium | Studienfach      |
| --- | --- |

[ ]  Hochschulabschluss

[ ]  Humanmedizin

[ ]  Zahnmedizin

[ ]  Veterinärmedizin

[ ]  Naturwissenschaft

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  anderer Studiengang/andere Ausbildung | Abschluss      |

**Staat, in dem der Abschluss erworben wurde**

[ ]  Deutschland

| [ ]  | Staat      |
| --- | --- |

Nachweis der Qualifikation (Zeugnis, Berufsurkunde, Approbation, Immatrikulationsbescheinigung in Kopie)

[ ]  liegt bei

| [ ]  wurde zu Antrag/Anzeige übermittelt | Anzeige Nummer      |
| --- | --- |

1. Aktenzeichen/Titel des Tierversuchs, für den Mitarbeit beantragt wird

| Aktenzeichen      |
| --- |

| Titel des Tierversuchs      |
| --- |

1. Angaben zur Versuchsleiterin/Versuchsleiter/antragstellenden Person

| Name      |
| --- |

| Einrichtung      |
| --- |

| Abteilung/OE      |
| --- |

| Telefon      | Fax      | E-Mail      |
| --- | --- | --- |

1. Eingriffe und/oder Behandlungen an folgender Tierart/folgenden Tierarten

|  |  |
| --- | --- |
| Eingriffe/Behandlungen | Tierart/Tierarten |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |

1. Tierexperimentelle Fachkenntnisse
	1. für die unter Punkt 5 vorgesehenen Tätigkeiten

[ ]  Sachkunde-Nachweis liegt bei

| [ ]  Nachweis wurde zu Antrag/Anzeige übermittelt | Anzeige Nummer      |
| --- | --- |

* 1. tierexperimentelle Berufserfahrung – in folgenden Tätigkeiten

[ ]  ein Jahr [ ]  zwei Jahre [ ]  mehr als dreijährige Erfahrung in

| Tätigkeiten      |
| --- |

| Aktenzeichen      |
| --- |

Der Versuchsleiter/Antragsteller bestätigt, dass die unter 1 genannte Person die o. a. Eingriffe, Behandlungen bzw. Narkoseverfahren sachgerecht durchführen kann und die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der TierSchVersV kennt.

Ort, Datum

Unterschrift der oben genannten Person

Unterschrift der antragstellenden Person

Kenntnisnahme der Tierschutzbeauftragte/des Tierschutzbeauftragten

Hinweise Stand: August 2020

zum Personenbogen und Antrag/Erweiterung Ausnahmegenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 Satz 5 TierSchVersV

* Eingriffe oder Behandlungen an Wirbeltieren und Kopffüßern, ausgenommen Versuche nach § 7 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 TierSchG, dürfen nur von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin, Medizin und Zahnmedizin, von Personen mit abgeschlossenem naturwissenschaftlichem Hochschulstudium, die nachweislich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben oder von Personen, die aufgrund einer abgeschlossenen Berufsausbildung nachweislich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben, durchgeführt werden.
* Operative Eingriffe an Wirbeltieren dürfen nur von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin, Medizin oder Zahnmedizin oder von Personen mit abgeschlossenem naturwissenschaftlichem Hochschulstudium, sofern sie nachweislich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, durchgeführt werden.
* Für die Genehmigung von Ausnahmen von der speziellen Anforderung an die Berufsausbildung ist ein entsprechender Antrag erforderlich.
* Die Eingriffe und Behandlungen sind detailliert mit Benennung der jeweiligen Methode aufzuführen.
* Sofern der Ausbildungsnachweis in einem früheren Antrag gegenüber dieser Behörde erbracht wurde, genügt ein Hinweis auf diesen Antrag unter Angabe des Geschäftszeichens; die Nachweise der Ausbildung (Abschlusszeugnis, Diplom) sind in deutscher Sprache vorzulegen. Bei fremdsprachigen Zeugnissen ist die Genehmigungsbehörde berechtigt, eine deutsche Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer – es genügt die Ablichtung des Originals – einzufordern.

Datenschutzinformationen Stand: März 2022

|  |
| --- |
| Datenschutzinformationengemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit Tierversuchsvorhaben; Beteiligte - Personenbogen und Ausnahmegenehmigung gem. § 16 Abs. 1 TierSchVersV |
| 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
 | **Verantwortlich** für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die**Regierung von Oberbayern**Maximilianstr. 39, 80538 MünchenTelefon (089) 2176-0E-Mail: [poststelle@reg-ob.bayern.de.](file:///C%3A%5CFabasoftWork%5CWork%5Cpoststelle%40reg-ob.bayern.de)**Regierung von Unterfranken**Peterplatz9, 97070 WürzburgTelefon (0931) 380-00E-Mail: [poststelle@reg-ufr.bayern.de.](file:///C%3A%5CFabasoftWork%5CWork%5Cpoststelle%40reg-ufr.bayern.de) |
| 1. Kontaktdaten der/des behördlichenDatenschutzbeauftragten
 | Unsere **Datenschutzbeauftragte/**Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie wie folgt:**Datenschutzbeauftragter****Regierung von Oberbayern**Maximilianstr. 39, 80538 MünchenTelefon (089) 2176-2910E-Mail: [datenschutzbeauftragte@reg-ob.bayern.de.](file:///C%3A%5CFabasoftWork%5CWork%5Cdatenschutzbeauftragte%40reg-ob.bayern.de)**Datenschutzbeauftragter****Regierung von Unterfranken**Peterplatz 9, 97070 WürzburgTelefon (0931) 380-00E-Mail: [datenschutz@reg-ufr.bayern.de.](file:///C%3A%5CFabasoftWork%5CWork%5Cdatenschutz%40reg-ufr.bayern.de) |
| 1. Betroffenenrechte
 | Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:* Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
* Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
* Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
* Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben. |
| 1. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
 | Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 MünchenHausanschrift: Wagmüllerstraße 18, 80538 MünchenTelefon: +49 89 212672-0Telefax: +49 89 217672-50Kontaktformular:<https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html> |
| 1. Zwecke derDatenverarbeitung
 | Erfassung der an Tierversuchen beteiligten Personen, deren Tätigkeiten und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gem. § 16 Abs. 1 TierSchVersV.  |
| 1. Rechtsgrundlagen derDatenverarbeitung
 | Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO bzw. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 31 Abs. 1, § 16 Abs. 1 TierSchVersV |
| 1. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt
 | Keine |
| 1. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden
 | Keine |
| 1. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
 | * Auftragsverarbeiter:

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und VermessungIT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ)St.-Martin-Straße 4781541 MünchenTelefon: +49 89 2119-0E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.deIhre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.* Kreisverwaltungsbehörde

Ihre Daten werden an die, für die Überwachung zuständige, Kreisverwaltungsbehörde weitergegeben. Für die Erst-Kontaktaufnahme wird auf die Datenschutzerklärung und das Impressum der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde verwiesen. |
| 1. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation
 | Entfällt |
| 1. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen
 | Entfällt |
| 1. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
 | Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Spätestens alle 10 Jahre überprüfen wir gem. 5.1 Aussonderungsbekanntmachung die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis. Spätestens nach 30 Jahren werden die Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (6.3 und 14.1 Aussonderungsbekanntmachung). |
| 1. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten
 | Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus A§ 31 Abs. 1, § 16 Abs. 1 TierSchVersV. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass Ihre Mitarbeit im Tierversuch nicht gestattet wird. bzw. dass die beantragte Ausnahmegenehmigungen gem. § 16 Abs. 1 TierSchVersV nicht erteilt wird. |